



Amtlicher Teil: Bekanntmachung

1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Ersatzbau Robert-Koch-Krankenhaus“ der Stadt Apolda im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Auslage des Entwurfes der 1. Planänderung Nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Apolda hat in öffentlicher Sitzung am 20. März 2013 den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Ersatzneubau des Robert-Koch-Krankenhauses“ gebilligt und beschlossen (Beschluss-Nr. 350-XXVIII/13), diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen. Für die Änderung ist der Planentwurf vom Januar 2013 maßgebend.

Der Bereich der 1. Planänderung umfasst folgende Flurstücke:
Flur 16 – Teilflächen des Flurstückes 2134/85
Flur 15 – Flurstücke 2130/23; 2130/19 und Teilflächen der Flurstücke 2132; 2130/22, 2130/21 und 2130/20.

Anlass der Planänderung:

Durch die Robert-Koch-Krankenhaus Apolda GmbH ist die Erweiterung des Robert-Koch-Krankenhauses durch den Anbau für ein Dialysezentrum und Ambulanzen sowie die Anpassung und Erweiterung des vorhandenen Parkplatzes vorgesehen. Die von dem Bauvorhaben betroffene Erweiterungsfläche liegt im Geltungsbereich des genehmigten Vorhaben- und Erschließungsplanes „Ersatzbau des Robert-Koch-Krankenhauses“. Derzeit ist der Bereich der Erweiterung/Änderung als Grünfläche ausgewiesen und somit außerhalb der überbaubaren Fläche. Eine Planänderung zur Schaffung von Baurecht ist erforderlich. Südlich des Verkehrsweges liegt eine weitere Fläche, die in die Planänderung einbezogen ist. Dabei handelt es sich um den Bereich des vorhandenen Parkplatzes mit geringfügiger Ergänzung. Dieser soll optimiert und neugeordnet werden. Langfristig kann diese Fläche ebenfalls für bedarfsgerechte Erweiterungen genutzt werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes „Ersatzbau des Robert-Koch-Krankenhauses“ mit Begründung wird

vom 2. April 2013 bis einschließlich 30. April 2013

in der Stadtverwaltung Apolda, in 99510 Apolda, Am Stadthaus 1, im Bürgerbüro – während der Dienststunden

Montag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 19:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 14:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der 1. Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12. Februar 2013 angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (gemäß § 4 (2) BauGB).

Die öffentliche Auslegung wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die berührten Träger öffentlicher Belange werden schriftlich über die Auslage informiert (gemäß § 3(2) BauGB).

Da die Bebauungsplanänderung nach den Vorschriften des § 13 BauGB (Vereinfachtes Verfahren) durchgeführt wird, wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung und ein Umweltbericht sind nicht erforderlich.

Apolda, den 21. März 2013

i. V. **Volker Heerdegen**
Hauptamtlicher Beigeordneter

Siegel

Impressum:

Herausgeber: Stadt Apolda,
Markt 1, 99510 Apolda
Telefon 03644 650-0, Fax 650-400
E-Mail: amtsblatt@apolda.de

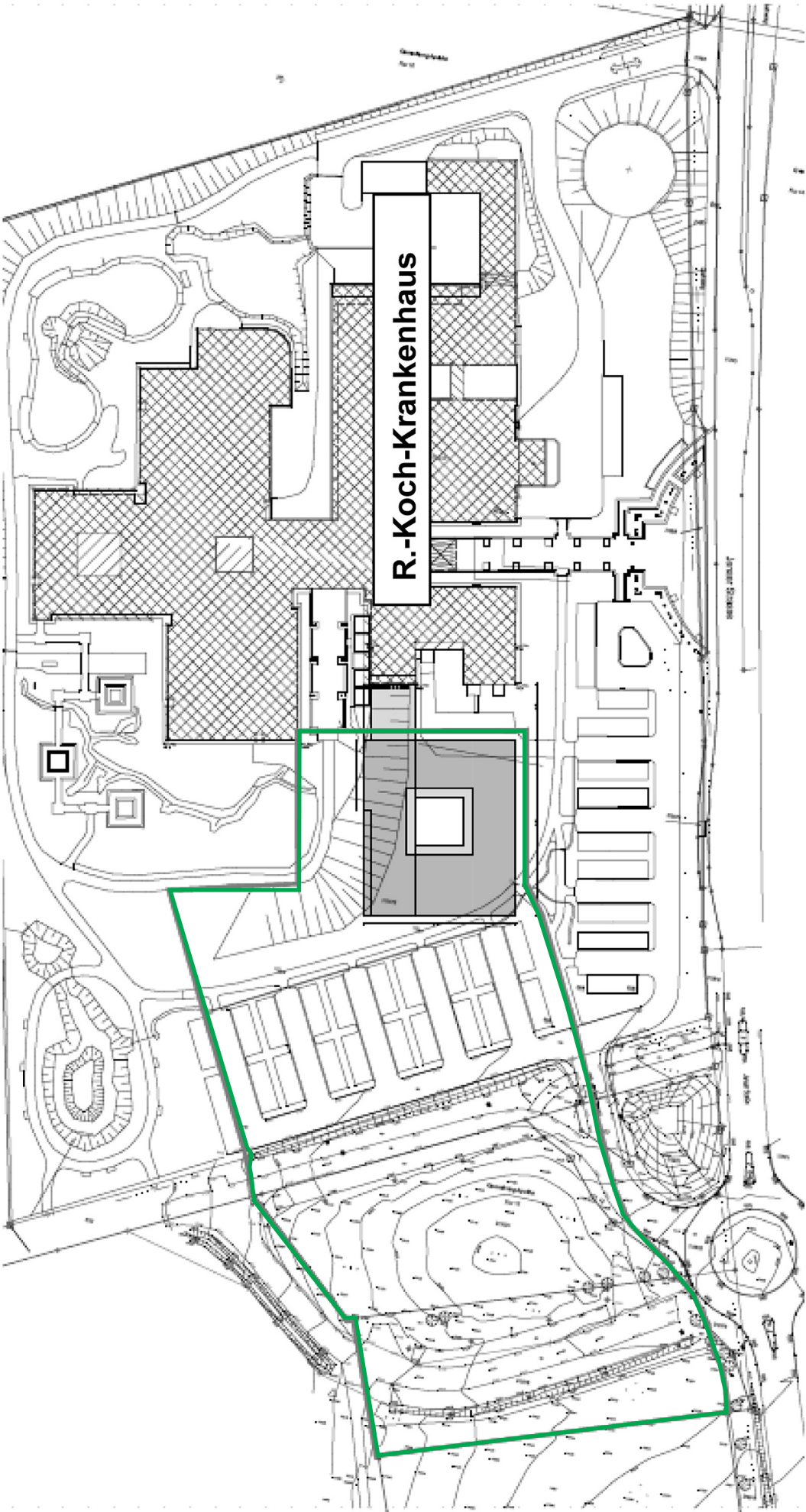
Redaktion:
Sandra Löbel, Stefan Zimmermann
Stadtverwaltung Apolda, Markt 1, 99510 Apolda
Druck: Druckerei Kühn,

Bernhardstraße 43/45, 99510 Apolda,
Telefon 03644 5033-0, Fax 03644 5033-99
www.druckereikuehn-apolda.de
E-Mail: info@druckereikuehn-apolda.de
Vertrieb: Walter Werbung
Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt
Telefon 0361 558490, Fax 0361 5584917

Auflagenhöhe: 13.500 Stück; kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Apolda;

Zusendung - auch einzeln - gegen Portovorauszahlung (z. Z. 1,00 EUR) auf Antrag beim Herausgeber;
Erscheinungsweise: 8mal jährlich
Redaktionsschluss:
12 Tage vor dem Erscheinungsdatum
Erscheinungsdatum: 22. März 2013
Für den Inhalt der Anzeigen sind die Auftraggeber verantwortlich.

Bereich der Planänderung:



Bereich der 1. Änderung – (unmaßstäblich)